

Hygienekonzept

Faustball TSV Bietigheim

für Spieltag in der

Gymnasiumhalle

Ellentalstrasse 10

74321 Bietigheim-Bissingen



**TSV 1848
BIETIGHEIM**

Hygienebeauftragter der Faustballabteilung des TSV Bietigheim:

Bernhard Härle, Mobil 0179 8907946; E- Mail : bernhard.haerle@freenet.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Information an die Spielbeteiligten**
- 2. Zugang/Wege zur Halle bzw. zu den Umkleideräumen**
- 3. Zeiten, zu denen die vorgesehenen Umkleideräume den Spielern und Schiedsrichtern zur Verfügung stehen**
- 4. Hygienebeauftragte am Spieltag**
- 5. Bereitstellung von Hygieneartikeln**
- 6. Aufbau rund um das Spielfeld**
- 7. Besonderheiten in der Gymnasiumhalle**
- 8. Nachverfolgung von Kontakten**
- 9. Krankheiten und Infektionsverdacht**
- 10. Teilnehmer am Spiel**
- 11. Spielleitung**
- 12. Schiedsrichter**

1. Information an die Spielbeteiligten

Für den Spieltag gilt die 2 G Regelung !

Die Gastvereine erhalten das Hygienekonzept vor dem Spieltag am 20 und 21.11 2021 zugesendet. Des Weiteren ist die Verordnung im Internet unter <https://tsvbietigheim.de/faustball/modules/news/> einzusehen.

2. Zugang/Wege zur Halle bzw. zu den Umkleideräumen

Hier ist auf die Beschilderung vor Ort zu achten. Es gibt einen separaten beschilderten Eingang sowie einen separaten beschilderten Ausgang. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf allen Verkehrswegen, also bis zum Betreten des Spielfelds verpflichtend. Die einzelnen Mannschaften nutzen ausschließlich die für sie gekennzeichnete Umkleidekabine. Alle Verkehrswege in der Halle sind nach dem System der Einbahnstraße zu nutzen. Dies ist auch anhand der Beschilderung erkennbar.

3. Zeiten, zu denen die vorgesehenen Umkleideräume den Spielern und Schiedsrichtern zur Verfügung stehen

Die gekennzeichneten Umkleideräume jede Mannschaft bekommt einen Umkleideraum und einen Duschaum zugeordnet. Diese und dürfen frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn betreten werden. Nach Spielende sollen sich die Mannschaften auf die gekennzeichneten Sitzgelegenheiten begeben. Bitte am Sonntag die Duschräume zügig nach dem letzten Spiel der Mannschaft freigeben damit wir diese den Männern 1 zuordnen können.

4. Hygienebeauftragte am Spieltag

Hauptverantwortlicher Hygienebeauftragter ist Bernhard Härle, Kontaktdaten: Mobil: 0179 8907946; E-Mail : bernhard.haerle@freenet.de

Außerdem wird für den Spieltag ein Hygieneteam (max. 3 Personen) bestimmt, das in der dafür vorgesehenen Anwesenheitsliste erfasst sein muss.

5. Bereitstellung von Hygieneartikeln

Am Eingang und in den Toiletten ist für ausreichend Desinfektionsmittel und Seife gesorgt. Am Kampfgerichtstisch liegen Hygienetücher bereit.

6. Aufbau rund um das Spielfeld

- Die Mannschaftsbänke (jeweils 1 pro Team) sind an der Sporthallenwand platziert.

- Die Schiedsrichter und die Spielleitung (3 Personen) ist so platziert, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Alle Sporttaschen sind in den Gerätegaragen hinter den Mannschaftsbänken zu verstauen.
- Die Mannschaftsbänke, die Auswechselbänke und der Kampfgerichtstisch müssen desinfiziert werden. Alle Bälle müssen vor dem Aufwärmen gründlich gereinigt werden. Hierfür ist der eingeteilte Hygienebeauftragte zuständig.

7. Besonderheiten in der Gymnasiumturnhalle

- **Es sind Zuschauer zugelassen jedoch nur mit 2 G Nachweis!** Die Zuschauer müssen sich Zwecks Kontaktrückverfolgung in die Dokumentationslisten eintragen. Nach dem Spiel haben die Mannschaften und das Schiedsgericht die Halle über den unteren Ausgang zu verlassen und können dann wieder über den Haupteingang zu den zugewiesenen Tribünenplätzen gelangen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Gästebereich durchgehend verpflichtend.
- Es findet eine Bewirtung statt.

8. Nachverfolgung von Kontakten

- Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer am Spiel (insbesondere Mannschaften, Schiedsrichter, Kampfgericht). Für die Nachverfolgung sind entsprechende Anwesenheitslisten durch die Faustballabteilung des TSV Bietigheim zu führen. Zu erfassen sind Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (von-bis). Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen sind hierfür nicht ausreichend.
- Der Gastverein stellt dem Hygienverantwortlichen des TSV Bietigheim (Bernhard Härle) unverzüglich bei Ankunft am Spielort eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten, Betreuer und Teambegleiter zur Verfügung.
- Alle Listen werden von der Faustballabteilung des TSV Bietigheim unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

9. Krankheiten und Infektionsverdacht

- Alle Teilnehmer am Spiel erklären, dass sie in den letzten zwei Wochen vor dem Spiel keine Krankheitssymptome hatten, dass sie innerhalb dieser Zeit keinen wesentlichen Kontakt zu infizierten Personen hatten und dass sie sich in den letzten zwei Wochen vor dem Spiel nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Personen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch sich in der Halle aufhalten. Dies gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
- Der TSV Bietigheim muss bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht umgehend das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Schwäbischen Turnerbund informieren.
- Sollte bei einem Teilnehmer am Spiel eine chronische Erkrankung (z.B. Asthma, Allergien, Sinusitis) bekannt sein, empfiehlt der TSV eine ärztliche Bestätigung mit sich zu führen, um Missverständnissen vorzubeugen.

10. Teilnehmer am Spiel

- Als Teilnehmer am Spiel gelten analog zu § 5 Abs. 1 der DBB-Spielordnung Spieler, Trainer, TrainerAssistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar, Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.
- Wenn mehrere Spiele nacheinander stattfinden, so dürfen die Teilnehmer an einem nachfolgenden Spiel die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich um den Kampfrichtertisch und das Spielfeld erst betreten, wenn die Teilnehmer am vorherigen Spiel diese Bereiche verlassen haben und der Hygienebeauftragte den Einlass gewährt.
- Alle Personen im Mannschaftsbankbereich müssen während des laufenden Spiels einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt nicht für Ersatzspieler, die sich für ihre Einwechslung bereit machen und den aktiv coachenden Trainer.

11. Spielleitung

- Im Bereich der Spielleitung dürfen sich ausschließlich der Schiedsrichter und ein Schreiber des laufenden Spiels aufhalten.
- Der Spielleiter und das Schiedsgericht müssen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Zwischen der Spielleitung und den Mannschaftsbänken muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Die Auswechselbänke sind als Teil des Mannschaftsbankbereichs zu betrachten.

12. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter kommen umgezogen zum Spiel. Sporttaschen, Schuhe etc. sind in der Gerätegarage hinter dem Kampfgericht zu verstauen.
- Die Schiedsrichter kontrollieren vor Spielbeginn die Anwesenheitslisten der Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.
- Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für alle Tätigkeiten am Kampfrichtertisch.